



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 435/2021
Datum RR-Sitzung: 7. April 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.SIDSVSA.1972
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Schiffsliegeplatzanlagen des Kantons Bern Übertragung von Verwaltungs- in das Finanzvermögen

Gestützt auf den Vortrag der Sicherheitsdirektion vom 7. April 2021 werden die Schiffsliegeplatzanlagen des Kantons gemäss Artikel 76 Abs. 1 Bst. h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen.

Der Transfer aus dem Verwaltungs- in das Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert. Per 31.12.2020 beträgt der Buchwert aller SLP-Anlagen CHF 1'217'445.67.

- Bilanzierung bisher: Konto 140900 «Übrige Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)»
- Bilanzierung neu: Konto 108900 «Übrige Sachanlagen (Finanzvermögen)»

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) wird ermächtigt, nach wirtschaftlichen Kriterien das Anlagen-Portfolio zu bereinigen, indem es unrentable Anlagen an Dritte abgibt oder deinstalliert.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Sicherheitsdirektion
- Finanzdirektion
- Bau- und Verkehrsdirektion

Beilagen

- Vortrag